

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____ **6-2023**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Stadtrat	22.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Stellenausschreibung für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie Festlegung zum Ende der Einreichungsfrist für die entsprechenden Bewerbungen

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: *Hinweis: Der Inhalt der Beschlussvorlage wurde nach der Sitzung des HFA am 08.02.2023 geändert, obwohl die Vorberatung bereits erfolgt war. Das vorzeitige Ende der Amtszeit des Bürgermeisters erfordert die Änderung des Wahltages und der in der Stellenausschreibung genannten Termine.*

Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zur BV-Nr. 16-2023 wird die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18.06.2023 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 02.07.2023 jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt.

Die für die Bürgermeisterwahl erforderliche Stellenausschreibung ist durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu beschließen.

Der Inhalt der Stellenausschreibung ist so zu gestalten, dass interessierte Personen aus ihr alle Fakten über den Amtsinhalt und die Stellenbewertung entnehmen können. Hierzu muss der Text mindestens Angaben enthalten über den Namen und die Größe der Gemeinde, ob ein haupt- oder ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wird, wie die Stelle dotiert ist und bis zu welchem Tag und bei welcher Stelle Bewerbungen eingereicht werden können.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten (7967), jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die benötigte Anzahl an Unterschriften ist in der Stellenausschreibung anzugeben.

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 und 4 KWG LSA darf das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (22.05.2023) festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor der Wahl (29.05.2023).

Bewerbungen können bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Formalitäten (Bekanntmachung der Bewerber spätestens am 04.06.2023 durch öffentlichen Aushang, ggf. Sonderamtsblatt) gewährleisten zu können, wird empfohlen, dass Ende der Einreichungsfrist auf den Dienstag, 23.05.2023 festzulegen.

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, den Wortlaut der Stellenausschreibung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) gemäß Anlage 1

- in den Bekanntmachungskästen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
- im Amtsblatt März 2023 der Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- auf der Homepage und der Facebookseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie
- im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

zu veröffentlichen.

Das **Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen** um die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird auf den **23.05.2023** festgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen